

Umsetzung der Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen an gewerblichen Schulen

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.11.1998)

Allgemein

Berufliche Schulen haben die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis - unabhängig von einer Benotung im Zeugnis - eine Prüfung anzubieten, in der sich Schülerinnen und Schüler ihre Fremdsprachenkenntnisse zertifizieren lassen können.

Dieses Zertifikat soll europaweit in drei vergleichbaren Niveaustufen angeboten werden:

- | | | |
|-------------|-----------|--|
| Niveau I : | Waystage | (Einstieg mit Grundkenntnissen in der Fremdsprache) |
| Niveau II: | Threshold | (Einstieg mit fortgeschrittenen Kenntnissen) |
| Niveau III: | Vantage | (Einstieg mit guten berufsbezogenen Sprachkenntnissen) |

Zwei Schwerpunkte sind bei diesem freiwilligen berufsbezogenen Fremdsprachenkurs unabhängig von der Niveaustufe vorgesehen:

1. starke Berufsbezogenheit der Fremdsprache
2. Stärkung der kommunikativen Kompetenz (zur Verbesserung der Mobilität innerhalb Europas)

Baden-Württemberg plant zunächst die Umsetzung des Fremdsprachenzertifikats an gewerblichen Schulen im Rahmen des S/E-Programms an der Berufsschule in den Niveaustufen I und II. Der Lehrplan 'Berufsbezogenes Englisch an gewerblichen Schulen' wurde im Hinblick auf das Fremdsprachenzertifikat überarbeitet und als Entwurf zu Beginn des Schuljahres 1999/2000 den Schulen versandt.

Verfahren und Ablauf der Prüfung

1. Verfahren

Die Zertifizierung erfolgt an gewerblichen Schulen zunächst dezentral, d.h. die Prüfungsvorschläge werden an den einzelnen Schulen von den entsprechenden Fachlehrerinnen und -lehrern erstellt.

Bei der Abschlussprüfung wird wie folgt verfahren:

- Die zertifizierenden Schulen erstellen dezentral an der Schule bis spätestens Ende Dezember die Prüfungsaufgaben.
- Die Prüfungsaufgaben werden bis 15. Januar den Oberschulämtern zur Prüfung vorgelegt.
- Ein Fachberater des OSA / bzw. Mitglied der Lehrplankommission begutachtet die eingereichten Prüfungen bis zum 1. März.
- Die kontrollierten Prüfungsvorschläge werden über das Oberschulamt bis 15. März an die betroffenen Schulen zurückgesandt.
-

2. Die Prüfung:

2.1 Ablauf der Prüfung:

- Der Prüfungstermin wird von den einzelnen Schulen festgesetzt.
- Die Prüfung findet an einem Berufsschultag oder Samstag statt.
- Die Prüfung kann auch von Schülerinnen und Schülern der Schule abgelegt werden, die am Unterricht nicht teilgenommen haben.
- Die Prüfung umfasst sowohl einen schriftlichen als auch einen mündlichen Teil.

2.2 Schriftliche Prüfung:

2.2.1 Niveau I 'Waystage':

Schriftliche Prüfung: 100 Punkte Dauer: 60 Minuten

2.1.2 Niveau II 'Threshold':

Schriftliche Prüfung: 100 Punkte Dauer: 90 Minuten

2.3 Mündliche Prüfung:

2.3.1 Niveaustufe I 'Waystage':

Verrechnungspunkte: 30 Punkte Dauer: 10 Minuten

2.3.2 Niveaustufe II 'Threshold':

Verrechnungspunkte: 30 Punkte Dauer: 15 Minuten

Die schriftliche und mündliche Prüfung ist bestanden, wenn jeweils mindestens 50% der Punkte erreicht werden. Ein Ausgleich zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung ist nicht möglich.

Anlagen:

- **Anlage 1: Kompetenzbereiche der Niveaustufen lt. KMK-Beschluss vom 20.11.1998**
- **Anlage 2: Aufbau der Abschlussprüfung (inklusive Korrekturrichtlinien)**

Unterrichtsmaterialien und Prüfungsbeispiele sind über das Landesinstitut für Erziehung und Unterricht (Fertigstellung der Handreichungen: April 2000) zu erhalten. Ansprechpartner am LEU ist OStR Heckmann, Tel.: 0711/6642-324.